Begründung

Für den Bebauungsplan Nr. 851 – Westparkstraße / Mengelbergstraße / Am Canisiusplatz – ist beabsichtigt, dass der Rat der Stadt Krefeld am 14.09.2022 den Einleitenden Beschluss fasst.

Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 851 befindet sich westlich der Westparkstraße, östlich der Mengelbergstraße und nördlich des Canisiusplatzes im Bezirk Krefeld-West. Das Plangebiet umfasst ca. 40.900 m².

Mittig des Geltungsbereiches, parallel zur Westparkstraße liegt der Gebäudekomplex der Eishallen Rheinlandhalle und Werner-Rittberger-Halle. Nördlich der Eishallen befindet sich die Brachfläche des ehemaligen Kerrygold-Geländes. Die Brachfläche ist vollständig geräumt und mit Bauzäunen gegen unbefugtes Betreten gesichert.

Abbildung 1: Luftbild
Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW

Die Eishallen Rheinlandhalle und Werner-Rittberger-Halle wurden parallel zur Westparkstraße errichtet. In einem Abstand von ca. 15 Metern schließt südlich eine III-geschossige Wohn – und Geschäftsbebauung an, in der erdgeschossig Ladenlokale wie Kioske, Imbissläden und eine Gaststätte untergebracht sind. In den Obergeschossen befinden sich Wohnungen. Die Bebauung zieht sich bis um die Ecke an die Straße Am Eisstadion. Die III-geschossige Wohnbebauung parallel zur Straße Am Eisstadion grenzt an eine Freifläche, die als Parkplatz genutzt wird, auf dem durch eine Baulast zugunsten des Berufskollegs Kaufmannsschule 27 Stellplätze gesichert sind. Der Canisiusplatz, der vor einigen Jahren als Spielplatz neu angelegt wurde, wird umgeben von der umlaufenden Straße Am Canisiusplatz. Rückseitig der Wohn – und Geschäftsbebauung parallel zur Westparkstraße sind die tief in die Grundstücke hineinreichenden Flügelanbauten zu sehen. Vom Canisiusplatz aus sind die Rückseiten der Eissporthallen mit ihren technischen Aufbauten und Nebengebäuden zu sehen. Im weiteren Verlauf der Straße um den Canisiusplatz befinden sich insgesamt 15 Garagen, die über die Straße Am Canisiusplatz angefahren werden.

Die umliegende Bebauung südlich des Canisiusplatzes ist in großen Teilen durch Wohnnutzungen geprägt. Nordwestlich des Plangebietes, an der Mengelbergstraße, betreibt der Cornelius-de-Greiff-Stift ein Alten – und Pflegeheim. Die vorzufindenden Baustrukturen der näheren Plangebietsumgebung stellen sich hinsichtlich ihres Bauvolumens, ihrer zwei - Geschossigkeit sowie ihrer Bautypologie insgesamt heterogen dar. Entlang der Westparkstraße orientieren sich insbesondere drei- bis viergeschossigen Gebäude und überhöhte Gebäude wie die Yayla-Arena.

Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Geländes der ehemaligen Firma Kerrygold ist an die Stadt Krefeld herangetreten und hat Pläne für eine Bebauung seines Grundstücks vorgestellt. Damit hat sich die Chance geboten, eine Quartiersentwicklung an der Westparkstraße anzustoßen und eine Lösung für die vorhandenen Eishallen an der Westparkstraße zu finden.
Das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) hat daraufhin ein vergabetechnisch geregeltes Investorenverfahren (Teilnahmewettbewerb mit Verhandlungsverfahren) durchgeführt, das inzwischen beendet ist. Der einzige Bewerber ist Eigentümer des „Kerrygold"-Geländes, der nun auf eigenem Grundstück den Bau neuer Eissportflächen und eine gemischt- genutzte Bebauung am Standort Westparkstraße umsetzen wird.

Im Rahmen eines Workshops im Februar 2020 zur Entwicklung des Eissports in Krefeld haben Teilnehmer*innen aus Vereinen, Politik und Verwaltung der Stadt Krefeld den Zielkontext für Eissportflächen in Krefeld abgestimmt und die Rahmenbedingungen für die Sportsstätten-Planung definiert. Das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) der Stadt Krefeld hat auf der Grundlage des Workshops ein Raumprogramm erarbeitet, das dem Architekturbüro Krieger für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie diente, die im Juni 2020 vorgelegt wurde.

Auf der Grundlage der Sportsstätten-Planung ergibt sich nun die Möglichkeit, die städtischen Bedarfe für zeitgemäße Eishallen-Ersatzbauten umzusetzen. Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung hat für das „Quartier Westparkstraße" ein städtebauliches Konzept erarbeitet. Dabei waren die Zukunft des Eissportangebots an der Westparkstraße unter Beachtung weiterer Umfeldplanungen zu beachten. Demzufolge sollen die Eissportflächen gebündelt im nördlichen Bereich der Westparkstraße angesiedelt werden und sich die Yayla-Arena und die neue Eishalle gegenüberliegen. Im südlichen Bereich kann sich dann eine gemischte Nutzungsstruktur mit einer Kindertagesstätte und einer Wohn- und Geschäftsbebauung um den Canisiusplatz entwickeln.

Mit der geplanten Festsetzung als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO wird der vorhandenen und geplanten Nutzungsstruktur in angemessener Weise entsprochen und eine Reaktivierung der Gemeinbedarfsfläche ermöglicht. Dabei soll die Eigenart des Baugebietes gewahrt bleiben und sowohl Gewerbe- als auch Wohnnutzungen gleichermaßen quantitativ erkennbar vorhanden sein.

Mit der Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen auf den Brachflächen an der De-Greiff-Straße, auf dem Gelände der ehemaligen Firma Kerrygold, ergibt sich nun die Möglichkeit, die städtischen Bedarfe für zeitgemäße Eishallen-Ersatzbauten mit einer städtebaulich geordneten Entwicklung des Plangebietes zur Aufwertung des gesamten Quartiers in Einklang zu bringen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 851 ist, eine geordnete städtebauliche Qualität zu gewährleisten durch

- Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen auf den Brachflächen an der De-Greiff-Straße und Errichtung einer Eissporthalle in Verbindung mit einer 3-fach-Sporthalle und einer Hochgarage,
- Festsetzung eines Mischgebiets auf den bisherigen Gemeinbedarfsflächen der Eishallen, um dort eine Neubebauung zu ermöglichen für eine Wohn- und Geschäftsbebauung und eine Kindertagesstätte.

Bisherige Planhistorie
Nach Aufgabe des Standortes der Firma Kerrygold an der Westparkstraße sollte mit dem Bebauungsplan Nr. 706 – Westparkstraße / De-Greiff-Straße / Mengelbergstraße / Canisiusstraße / Am Eisstadion – im Jahr 2006 die Straßenbahn über die Westparkstraße von der Innenstadt aus nach Krefeld-Hüls geführt werden und die vorhandene Grünfläche südöstlich der Rheinlandhalle durch einen öffentlichen Grünzug nach Westen verlängert werden, um somit das Mischgebiet von der vorhandenen Wohnbebauung nördlich der Canisiusstraße abschirmen. Mit der Entscheidung die Straßenbahn nicht weiterzuführen, ruhte das Planverfahren. Das Vorkaufsrecht konnte für das Kerrygold-Grundstück nicht ausgeübt werden (Haushaltssicherung), so dass die Fläche an einen privaten Investor verkauft wurde.

Vor dem Hintergrund des Ratsbeschlusses vom 23.06.2020 hat der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung für die städtebauliche Entwicklung im Quartier Westparkstraße ein Konzept erarbeitet. Dabei waren die Bäderleitplanung und die Zukunft des Eissportangebots an der Westparkstraße unter Beachtung weiterer Umfeldplanungen zu beachten.
In der Umfeldanalyse wurden die Stärken und Schwächen des Westpark-Quartiers herausgearbeitet. Es zeigt sich eine heterogene Nutzungsstruktur mit Dienstleistungen und Wohnen. An der Westparkstraße liegen das brachliegende ehemalige Kerrygold-Gelände sowie das Grundstück der ehemaligen Absatzzentrale. Die an der Westparkstraße zentral gelegene Yayla-Arena, schafft mit publikumsintensiven Sport- und Konzertveranstaltungen ein hohes Verkehrsaufkommen und eine damit verbundene Lärmproblematik.
Die Eishallen Rheinlandhalle und Werner-Rittberger-Halle, die im Wesentlichen zum Eissport-Nachwuchstraining genutzt werden, sollen aufgrund der Gebäudesubstanz durch einen Neubau ersetzt werden.
Gegenüber den Eishallen befindet sich das Gesundheitszentrum Salvea mit Fitness, Wellness, Reha-Anwendungen und Wohnen. Das Vera-Beckers-Berufskolleg für Berufe in Gesundheit, Sport, Kosmetik, Sozialpädagogik, Bekleidung und Gestaltung stellt ein stadtübergreifendes Bildungsangebot dar, ergänzt durch die Kaufmannsschule an der Westparkstraße. Westlich der Westparkstraße findet sich teilweise erhaltenswerte Bausubstanz in qualitätvollen Wohnquartieren, die sich nach Süden ausweiten und die sich um den Canisiusplatz entwickelt haben, der als Spielplatz genutzt wird.
Als städtebauliche Qualität und Chance wird die beispielhafte Architektur der Moderne, der Mies von der Rohe Park, das Stadthaus und das Verseidag-Gelände als identitätststiftende Gebäude gewertet. Im Quartier finden sich zeitgenössische und historische Architekturen. Große Nutzungsmischungen mit teilweise hohem Publikumsverkehr schaffen ein urbanes, lebendiges Stadtquartier neben Brachflächen beziehungsweise mindergenutzte Flächen, die ein Potential für eine Entwicklung darstellen.
Als städtebaulichen Risiken und Herausforderungen des Quartiers wurde die teilweise fehlende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum festgestellt, ebenso wie die Tatsache, dass es keine zusammenhängenden Architektur- und Nutzungsräume gibt.
Das städtebauliche Entwicklungsziel ist die Schaffung eines urbanen, lebendigen Quartiers mit Schwerpunkten im Sport und Event. Ziel ist es, an diesem Standort qualitätvolle Dienstleistungen und Nutzungen anzubieten, mit Angeboten im Freizeitsport als Impulsgeber. Durch die Neuordnung der vorhandenen Nutzung und Entwicklung neuer Wohnangebote erfolgt eine Stärkung der Wohnfunktion zu den lärmabgewandten Lagen. Die Westparkstraße stellt eine wichtige Verbindungsachse für Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV und den MIV dar. Über die stadtbildprägende, alleenartige Girmesgath und den in der Ausbauplanung befindlichen Birkschenweg erfolgt die Kfz-Erschließung. Ergänzend soll eine Anbindung der Grün- und Freiflächen erfolgen (teilweise bereits bespielt, teilweise Naturgrün, teilweise neu zu entwickeln) und damit ein Grünverbund- und Wegesystem geschaffen werden.
Das Konzept des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung für die städtebauliche Entwicklung im Quartier Westparkstraße kommt zu dem Schluss, dass die Eishallen Rheinlandhalle und Werner-Rittberger-Halle aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes aufgegeben werden sollten und durch einen Neubau mit einer Eisfläche in unmittelbarer Nähe zur Yayla-Arena an der Westparkstraße ersetzt werden sollte. Die Yayla-Arena dient dem Eishockey-Sport, ist aber mit dem

vorhandenen Raumprogramm nicht ausreichend ausgestattet für den Profi-, Breiten- und Schulsport.
Gegenüber der Yayla-Arena und angrenzend an die Eishallenflächen Rheinland- und Werner-Rittberger-Halle befindet sich die Fläche der ehemaligen Firma Kerrygold, die sich inzwischen in Hand eines privaten Investors befindet. Mit Abschluss des Investorenverfahrens kann nun auf dem auf dem Kerrygold-Gelände die Konzeption des Fachbereichs Stadt- und Verkehrsplanung realisiert werden und neue Sportstätten entstehen. Durch das Gegenüber der Sportstätten von Yayla-Arena und Eishallen kann zugleich eine verbesserte Eingangssituation für die Arena geschaffen werden. Die Platzbildung als ‚Teppich' - Auftakt und als verbindendes Element zur gegenüberliegenden Nutzung (Sport / Dienstleistungen o.ä.) kann zur Belebung beitragen. Aufgrund der gegenüberliegenden gleichartigen Nutzungen ist kein unmittelbarer Immissionskonflikt zu erwarten. Mit Aufgabe der vorhandenen Eissporthallen können auf den städtischen Grundstücken Wohngebäude, Dienstleistungsangebote und eine Kindertagestätte entstehen. Die Bebauung schafft am Canisiusplatz eine Einfassung mit einer hohen Aufenthaltsqualität als Quartiersplatz, als Treffpunkt mit Grün – und Spielflächen. Durch die Orientierung zur Blockinnenseite kann qualitätsvolles Wohnen in dieser urbanen Lage erreicht werden.

Bebauungsplanvorentwurf

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens kann die Gemengelage gelöst und das städtebauliche Potential zur Aufwertung des gesamten Areals genutzt werden, um ein neues Quartier zu schaffen: Mit Aufgabe des Altstandortes der vorhandenen Eishallen auf den Flächen der Stadt kann nun im engeren und weiteren Umfeld des Canisiusplatzes eine städtebaulich geordnete Entwicklung entstehen. Im Gegenzug kann auf den Flächen des ehemaligen Kerrygold-Geländes ein zeitgemäßer Eishallen-Ersatzbau errichtet werden.

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Krieger aus dem Jahr 2020 wurde die Dimensionierung der Eissporthalle auf der Fläche der Firma Kerrygold durch den Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung im letzten Jahr geprüft. Diese Planunterlagen wurden verwaltungsintern zwischen Stadtplanung, Sportverwaltung und dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) abgestimmt und dort beraten.

Mit dem Interesse des Grundstückseigentümers und Investors des Kerrygold - Geländes die Flächen zu bebauen, wurde nun das gesamte Quartier auf der Grundlage des „Quartiers-Konzepts" betrachtet, das durch den Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung erstellt wurde.
Demzufolge soll eine neue Eissporthalle mit einer 3-fach-Sporthalle und einer Hochgarage mit ca. 435 Stellplätzen auf dem ehemaligen Gelände der Firma Kerrygold, dann städtisches Grundstück, errichtet werden. Die Investorenplanung mit Kindertagesstätte, Dienstleistungen und Wohnen soll auf dem Grundstück der Eishallen, dann Investorengrundstück, errichtet werden. Durch das vergabetechnisch geregelte Investorenverfahren, aus dem als einziger Bewerber der Eigentümer des „Kerrygold"- Geländes hervorgegangen ist, bietet sich nun die Chance zur Umsetzung des „Quartiers –Konzepts" an der Westparkstraße.

Der Investor hat einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich seines Grundstücks der ehemaligen der Firma Kerrygold gestellt und ein Quartierskonzept vorgelegt, das sowohl die verwaltungsintern abgestimmte Sportsstätten-Planung berücksichtigt als auch die Investorenplanung.

Abbildung 2: Konzept Investorenplanung
Quelle: 0.9 Stadtplanung, Dipl. Ing. Olaf Schramme

Im Bereich der neuen Eishalle sieht der Bebauungsplan Nr. 851 die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Eis- und Sporthalle vor. Für die südöstlichen Flächen ist die Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO vorgesehen, welches die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geplante Nutzungsmischung schafft. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Um städtebauliche Konflikte zu vermeiden, wird zudem festgesetzt, dass Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten unzulässig sind. Mit einer Festsetzung als Mischgebiet wird der vorhandenen, gemischten Bau- und Nutzungsstruktur in angemessener Weise entsprochen und sichert die faktisch erforderliche Nutzungsmischung mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung.

Die vorgesehene Mischnutzung ergänzt im Flächennutzungsplan das gegenüberliegende Mischgebiet und schließt die Lücke zwischen den südöstlich angrenzenden Mischgebieten, sodass keine Immissionskonflikte ausgelöst werden und die Schutzbedürftigkeit der angrenzenden Bestandsbebauung gewahrt bleibt. Unter Bezugnahme der bereits vorhandenen angrenzenden Mischgebietsnutzungen ist jedoch weiterhin darauf zu achten, dass die Eigenart des Baugebietes gewahrt bleibt und sowohl Gewerbe- als auch Wohnnutzungen gleichermaßen quantitativ erkennbar vorhanden sein sollten.

Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden auf das städtebaulich erforderliche Maß begrenzt. Vor dem Hintergrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der Westparkstraße gewährleistet eine gem. § 17 BauNVO höchstmögliche Ausnutzung eine lärmabschirmende Wirkung gegenüber den rückwärtig schützenswerten Wohnnutzungen. Die Gebäudehöhe wird zudem über die Festsetzung einer maximalen Gebäudeoberkante bezogen auf Normalhöhennull definiert und orientiert sich an der umliegenden drei- bis viergeschossigen Bestandsbebauung entlang der Westparkstraße. Sie wird aufbauend auf einer noch erforderlichen Vermessung des Plangebietes festgesetzt.

Die Baugrenze wird so festgesetzt, dass eine zusammenhängende überbaubare Fläche entsteht. Zudem wird die Baugrenze straßenseitig gegenüber der Yayla-Arena so angeordnet, dass eine Freifläche zwischen der Eishalle und der südlich angrenzenden Bebauung entsteht. Hochbauliche Nebenanlagen gem. § 12 und § 14 BauNVO werden nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein, um die Grünflächen zwischen den Gebäuden freizuhalten.

Planungsrechtliche Situation
Das Plangebiet ist im Regionalplan Düsseldorf (RPD 2018) für die Planungsregion Düsseldorf als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld 2015 stellt die Flächen östlich der de-Greiff-Straße, zwischen Westparkstraße und Mengelbergstraße als Mischgebiet dar. Das Gelände befindet sich innerhalb des Fluchtlinienplans Nr. 160. Die Fläche ist planungsrechtlich nach § 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.
Die Flächen der Rheinlandhalle und der östlich gelegenen Werner-Rittberger-Halle sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsflächen – Sportstätten – dargestellt und im Bebauungsplan Nr. 356 – Raiffeisenstraße / Westparkstraße / Müller-Brüderlin-Straße / Kempener Allee – mit der Zweckbestimmung Eishallen festgesetzt.

Da die geplante Nutzung den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes und damit dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB widerspricht, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert und die Flächen entsprechend der vorgesehenen Entwicklung dargestellt werden.

Südlich des Eistadions setzt der Bebauungsplan Nr. 356 ein Mischgebiet (MI) und daran anschließend bis zur Canisiusstraße ein allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Die westlich bis zur Straße Am Eisstadion vorhandene Grünfläche ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt und im Bebauungsplan Nr. 356 als Kinderspielplatz festgesetzt.

Der Einleitende Beschluss des Bebauungsplans Nr. 706 – Westparkstraße / De-Greiff-Straße / Mengelbergstraße / Canisiusstraße / Am Eisstadion – vom 09.02.2006 wird mit diesem Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 851 – Westparkstraße / Mengelbergstraße / Am Canisiusplatz – aufgehoben.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 851 außer Kraft gesetzt werden:

- Nr. 356 – Raiffeisenstr./ Westparkstr./ Müller-Brüderlin-Str./ Kempener Allee –
- Fluchtlinienplan Nr. 160 – Birkschenweg / Hülser Straße / Neuer Weg

Der Bebauungsplan liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes der Stadt Krefeld (1991, in der derzeit gültigen Fassung).

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb einer Wasserschutzzone.

Gutachten

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Gutachten erforderlich:
- Schallgutachten
- Verkehrsgutachten
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Landespflegerischer Begleitplan
- Klimasimulation (Bestand – Planung)
- Niederschlagsversickerung / Starkregen / Überflutungsnachweis
- Bodengutachten / Versickerungsfähigkeit
- Altlastengutachten / Sanierungskonzept und Kostenaufstellung

Sonstiges
Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung (gemäß § 2 Abs. 4 BauGB) durchgeführt und ein Umweltbericht (gemäß § 2a BauGB) erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend der vom Rat beschlossenen Richtlinien für die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung in öffentlicher Veranstaltung durchzuführen, soweit dies unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) möglich und vertrebar ist. Andernfalls wird die Beteiligung in einer alternativen Form durchgeführt, die eine umfassende Information der Öffentlichkeit über den derzeitigen Stand der Planung ermöglicht und Gelegenheit zur Meinungsäußerung gibt.

Zur besseren Orientierung ist eine Übersicht über den künftigen Geltungsbereich Bebauungsplanes Nr. 851 beigefügt.

Übersicht über den künftigen Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr. 851 – Westparkstraße / Mengelbergstraße / Am Canisiusplatz –

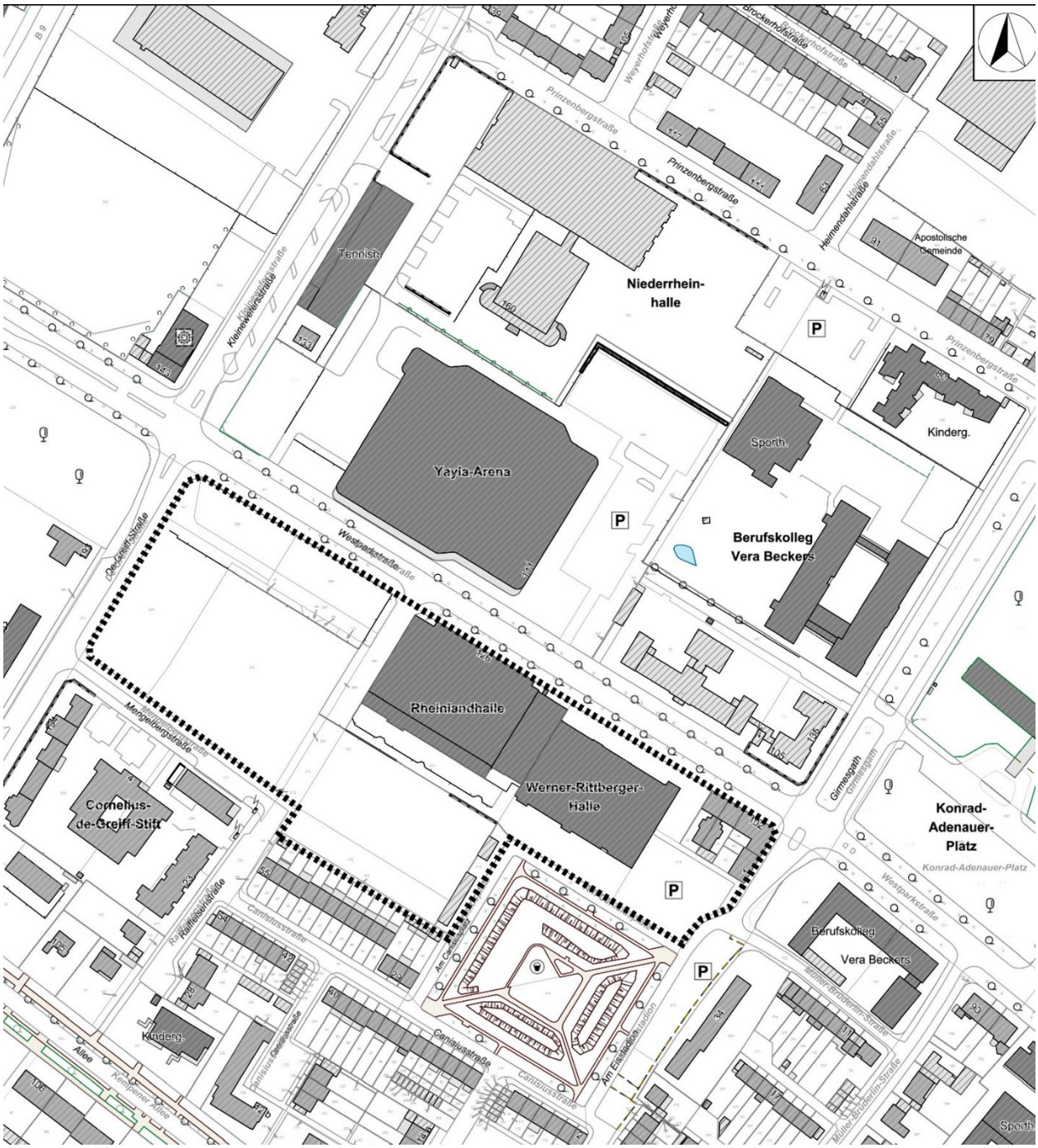

(ohne Maßstab)

Quelle: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW

▬ ▬ ▬ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen **Vorlage-Nr. 2660/22 -**

1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen

☐ Einmalige Auswirkungen

☐ Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag:	P
Kostenart:	
PSP-Element (investiv):	

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt.

☐ Ja ☐ Nein

3.1 Konsumtiv

☐ Einmalige Auswirkungen ☐ Dauerhafte Auswirkungen

Aufwendungen	0	Euro
Abzüglich Erträge	0	Euro
Saldo	0	Euro

3.2 Investiv

☐ Einmalige Auswirkungen ☐ Dauerhafte Auswirkungen

Auszahlungen	0	Euro
Abzüglich Einzahlungen	0	Euro
Saldo	0	Euro

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: